

Neue Regeln für Essen und
Getränke zum Mitnehmen

Mehrweg angebots pflicht

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit



Neue Regeln für Essen und Getränke zum Mitnehmen

Was müssen Gastronomiebetriebe wissen?

Es gibt ein neues Verpackungsgesetz (VerpackG2), um die Umwelt und das Klima zu schonen: Es sollen weniger Einwegverpackungen aus Kunststoff für Essen und Getränke zum Mitnehmen verbraucht werden, zum Beispiel der Becher für Kaffee (Coffee-to-go) oder die Box für Essen (Takeaway-Essen). Anbieter*innen von Essen und Getränken zum Mitnehmen müssen zusätzlich zu Einwegbechern und Einwegverpackungen aus Kunststoff oder mit einem Kunststoffanteil eine Verpackung anbieten, die mehrfach genutzt werden kann. Auch eine Verpackung mit einer Kunststoffbeschichtung gilt als Einwegkunststoffverpackung (§ 33, § 34 VerpackG2). Für kleine Betriebe* gibt es andere Regeln. Die neuen Regeln gelten ab dem 1. Januar 2023.

Bei Fragen bezüglich der rechtlichen Rahmenbedingungen nutzen Sie bitte diese Kontaktdaten:

Telefon 0211 89-25110, abfallvermeidung@duesseldorf.de

Regeln für große Betriebe

Anbieten von Mehrwegverpackungen für Essen und Getränke zum Mitnehmen

Wenn ein Betrieb Einwegverpackungen aus Kunststoff anbietet, dann muss er auch eine Mehrwegverpackung als Alternative anbieten.

- Möglichkeit 1: Der Betrieb kann eigene Mehrwegverpackungen kaufen, zum Beispiel aus Kunststoff oder Glas.
- Möglichkeit 2: Der Betrieb kann mit einem Unternehmen zusammenarbeiten, das Mehrwegverpackungen anbietet (Pool-Mehrwegsystem).

Gleiche Chancen für Mehrweg und Einweg

- Essen und Getränke in Mehrwegverpackungen dürfen nicht teurer sein.
- Für Essen und Getränke in Einwegverpackungen dürfen keine Rabatte oder sonstigen Vergünstigungen gegeben werden.
- Auf Mehrwegverpackungen darf ein Pfand erhoben werden.

Information für die Kundschaft

- Betriebe müssen gut sichtbare und lesbare Informationen im Verkaufsbereich zu den Mehrwegverpackungen anbringen, zum Beispiel auf Schildern oder Plakaten.
- Die*Der Kund*in muss durch diese Schilder oder Plakate eindeutig zu verstehen bekommen, dass sie*er hier auch ihr*sein Essen in Mehrwegbehältnissen bekommen kann.

Rücknahme der Mehrwegverpackungen und Hygiene

- Betriebe müssen Mehrwegverpackungen, die sie ausgeben, wieder zurücknehmen.
- Es gibt Regeln (Hygienebestimmungen) für die Rücknahme, Reinigung und Ausgabe der Becher oder Schalen. Die Regeln müssen beachtet werden.
- Betriebe müssen schmutzige Verpackungen getrennt sammeln. Schmutzige Verpackungen dürfen nicht in die Nähe von Lebensmitteln gestellt werden.

Bei Fragen bezüglich der Hygienevorschriften und Umsetzung in den Betrieben, wenden Sie sich bitte an die Lebensmittelüberwachung im Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz. (Telefon 0211 89-93242, veterinaeramt@duesseldorf.de)

Regeln für kleine Betriebe*

Befüllen der Gefäße der Kundschaft

- Die Betriebe müssen Essen und Getränke auf Wunsch der Kundschaft in Becher oder Schalen füllen, die von der Kundschaft mitgebracht werden.

Information für die Kundschaft

- Die Betriebe müssen auf gut sichtbaren und lesbaren Informationstafeln darauf hinweisen, dass sie Essen oder Getränke in mitgebrachte Gefäße abfüllen.

Hygiene und Verantwortlichkeiten

- Die Betriebe haben keine Verantwortung dafür, dass die mitgebrachten Gefäße zum Transport von Lebensmitteln geeignet sind.
- Beim Befüllen der Gefäße müssen die geltenden Hygienebestimmungen und Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit beachtet werden.

* **Kleiner Betrieb:** Verkaufsfläche bis zu 80 Quadratmetern (inklusive frei zugänglicher Sitz- und Aufenthaltsbereiche) und maximal fünf Beschäftigte. Bei Ketten zählt die gesamte Belegschaft einer Kette. Wenn der Betrieb auch liefert, kommen zur Verkaufsfläche die Lagerfläche und die Versandfläche hinzu.



Landeshauptstadt Düsseldorf
Umwelt- und Verbraucherschutz

Herausgegeben von der

Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz
Brinckmannstraße 7, 40225 Düsseldorf

Verantwortlich Thomas Loosen

II/23-1.1

www.duesseldorf.de/umweltamt

klimaneutral gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier

© HIRAMAN - iStock

